Förderung von Veranstaltungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 -

27. Mai 2020

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veranstaltungen werden durch die Stadt Kassel und kommunalen Betrieben mit Beteiligung der Stadt mit insgesamt mehr als 5.000 Euro gefördert? Die Summe je Veranstaltung bitte differenzieren in verlorene Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Einnahmeverzichte, Sponsoring, Werbung usw.
2. Welchen Anteil am Gesamtbudget der einzelnen Veranstaltungen haben die kommunalen Unterstützungen?
3. Welche Veranstaltungen mit kommunaler Förderung befinden sich in kommerzieller Trägerschaft?
4. Bei welchen anderen Veranstaltungen wird die Praxis der Stadt Kassel beim Tag der Erde alle zusätzlich eingeworbenen Gelder, Spenden und Sponsoring zu 100% vom städtischen Zuschuss abzuziehen, ebenfalls angewandt?
5. Wer hat diese Regelung gegenüber dem Umwelthaus getroffen?
6. Was war das Ziel dieser Regelung?
7. Ist diese Vereinbarung so vertraglich geregelt worden?
8. Welche Veranstaltungen, wie „Kassel radelt“, das Flughafenfest, die Kasseler Gartenkultur etc, der Stadt oder ihrer Gesellschaften hatten welchen Finanzaufwand, inkl. der Arbeitskosten?
9. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang werden Veranstaltern Sicherheitsauflagen und Maßnahmen durch die Kasseler Ordnungsbehörde angeordnet, die zur Abwehr von Straftaten oder gar Attentaten dienen?
10. Sind solche gesellschaftlichen Aufgaben nicht rechtlich den Organen des Bundes, der Länder und, bei kommunal gewünschten Sicherungen, der Kommune zugeordnet?
11. Warum werden solche Maßnahmen den Veranstaltungen aufgezwungen und die Kosten auf sie abgewälzt?
12. Wie sieht die gesetzliche Regelung und die Rechtsprechung zu den (Sicherheits)Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten aus?

Nach der Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin